

Stand: 12.10.2020

Ferienprogramme

Information für Rückzahlung der entrichteten Gebühr bei Rücktritt oder Storno

Ein von den Personensorgeberechtigten gewünschter **Rücktritt von einer Buchung** kann nur von der Kasse des Jugendamts ferien-kasse@stadt.nuernberg.de (0911 / 2 31-31 03) vorgenommen werden. Noch **nicht bezahlte Reservierungen** können Sie online selbstständig löschen! Die mit dem Veranstalter abgestimmte **Absage einer Veranstaltung (Storno)** nimmt das Ferien-Büro ferien@stadt.nuernberg.de (0911 / 2 31-85 60) vor.

Rücktritt

Wenn das Kind einen gebuchten Platz im Ferienprogramm nicht wahrnehmen kann und dessen Eltern bzw. Personensorgeberechtigte von dieser Buchung **zurücktreten wollen** (nicht zu verwechseln mit einem Storno = Veranstaltungsabsage durch das Jugendamt), gibt es abhängig von den Voraussetzungen verschiedene Varianten:

1. Rücktritt von einer Buchung mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Das Jugendamt überweist den entrichteten Betrag zurück auf das angegebene Konto (IBAN).

Bitte senden Sie eine E-Mail an die Kasse des Jugendamts ferien-kasse@stadt.nuernberg.de mit folgenden Angaben:

- Kursnummer
- Name Anmelder/-in
- Name Kind
- IBAN / Bankdaten (sofern noch nicht bei den Elterndaten hinterlegt)

2. Rücktritt von einer Buchung weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Der Betrag wird nur zurückerstattet, wenn das Kind nachweislich krank ist und dies mit einer ärztlichen Bescheinigung belegt werden kann.

Der Betrag wird - auch dann, wenn dieser bei einer Anmeldung im Jugendamt bar bezahlt wurde – an Sie zurücküberwiesen. Bitte senden Sie eine E-Mail mit der ärztlichen Bescheinigung als PDF-Datei im Anhang an die Kasse des Jugendamts mit den unter 1. genannten Angaben.

3. Zahlung mit BuT-Gutscheinen

Wurden Kurse komplett oder anteilig mit BuT-Gutscheinen bezahlt, müssen Sie diese persönlich an der Kasse des Jugendamts abholen.

Wurde zusätzlich ein Teil der Gebühr in bar bezahlt, wird dieser Betrag auf Ihr Konto zurücküberwiesen. Bitte teilen Sie dazu ggf. dem Jugendamt Ihre IBAN mit.

Storno

Wenn das Jugendamt einen Kurs absagen muss, ist dies ein Storno. Sie erhalten dann eine E-Mail.

In diesem Fall veranlasst die Kasse des Jugendamts die Rücküberweisung des Betrags auf das Konto der Eltern. Wurde ganz oder teilweise mit BuT-Gutscheinen bezahlt, müssen diese an der Kasse des Jugendamts abgeholt werden.

Deshalb wichtig: Immer die IBAN unter den Elterndaten online eintragen oder vom Team der Ferienprogramme hinterlegen lassen!

Internet: www.ferien.nuernberg.de